

II. Nach der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 12 17
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/113-IA10/93

5420 /AB

1993 -12- 21

zu 5468 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Alois Huber und
Kollegen, Nr. 5468/J vom 21. Oktober 1993
betreffend Österreichische Bundesforste - Um-
strukturierung und Ausgliederung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois Huber
und Kollegen vom 21. Oktober 1993, Nr. 5468/J, betreffend Öster-
reichische Bundesforste - Umstrukturierung und Ausgliederung,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Diese Fragen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet
werden, da eine Entscheidung über eine Ausgliederung der Öster-
reichischen Bundesforste aus der Bundesverwaltung noch nicht ge-
troffen wurde. Ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die gesamte finanzielle Gebarung der Österreichischen Bundesforste Bestandteil des Bundesbudgets ist. Auf Grund von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates wurden lediglich zweimal Geldmittel aus Grundverkäufen zu Gunsten des Gesamtbudgets des Bundes umgewidmet. Allfällige Abgänge des Betriebes wären daher auch im Rahmen des Bundeshaushaltes zu decken.

Zu Frage 6:

In der Wahrnehmung ökologischer Aufgaben durch die Österreichischen Bundesforste wird auch nach einer allfälligen Ausgliederung dieses Wirtschaftskörpers aus der Bundesverwaltung keine Änderung eintreten.

Zu Frage 7:

Die Seeuferpolitik der Österreichischen Bundesforste und die damit vorgenommene Widmung geeigneter Seeufer für die allgemeine Erholung wird seit Jahren erfolgreich praktiziert. Sie entspricht seit Mitte der Siebzigerjahre den diesbezüglichen Vorgaben und Intentionen. Das soll auch bei einer allfälligen Ausgliederung der Bundesforste aus der Bundesverwaltung beibehalten werden.

Auch für Wanderwege ist bei einer Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste keine Änderung zu erwarten, wobei auf die seit dem Forstgesetz 1975 geregelte Öffnung des Waldes zu verweisen ist.

Zu Frage 8:

Die Frage der ungeschmälernten Ausübung von Servitutsrechten kann mit der Frage einer Ausgliederung des Betriebes in keinerlei Zusammenhang stehen, weil diese Rechte gemäß den Wald- und Weide-

- 3 -

servitutengesetzen der Länder und gemäß den jeweiligen Servitutsurkunden unabhängig von der Rechtsform des Betriebes zu gewährleisten sind.

Zu Frage 9:

Der Pensionsanspruch des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes ergibt sich aufgrund des seinerzeit von der Bundesregierung genehmigten Vertrages und wäre sohin bei Nichtgewährung im Rechtswege durchsetzbar. Die Bestellung des Nachfolgers im Vorstand der Österreichischen Bundesforste erfolgte nach eingehender Behandlung der Bewerbungen im Rahmen der Begutachtungskommission und durch Vorlage eines ausführlichen Gutachtens ebenfalls durch die Bundesregierung.

Es wäre gerade auch in der durch die schwierige Lage der Forstwirtschaft herbeigeführte Situation der Österreichischen Bundesforste kaum begründbar gewesen, wenn unter Außerachtlassung des Gutachtens der Kommission nicht der bestgeeignetste Bewerber bestellt worden wäre. Von einem Schadenseintritt, verursacht durch die Bestellung des Nachfolgers kann daher sicher nicht gesprochen werden

Zu Frage 10:

Eine Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus der Bundesverwaltung hätte die Republik Österreich auch weiterhin als Eigentümer dieses Betriebes vorgesehen.

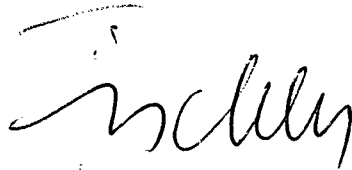
- 4 -

Zu Frage 11:

Die bei den Österreichischen Bundesforsten seit Jahren im Einvernehmen mit der Dienstnehmervertretung zu erstellende Arbeitsplanung verfolgt das Ziel, das vorhandene Arbeitsvolumen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten mit einer ausreichenden und sinnvoll einzusetzenden Anzahl eigener Arbeitskräfte zu bewältigen. Dies schließt jedoch den Einsatz von Fremdarbeitskräften (z.B. Bauernakkordanten) bei gewissen Arbeiten oder bei Arbeitsspitzen nicht aus.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

A n f r a g e :

1. Zu welchem Zeitpunkt wird die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Bundesbudget erfolgen ?
2. Werden die ÖBF zu diesem Zeitpunkt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt ?
3. Erfolgt diese Umwandlung nach dem "Vorbild" der Österreichischen Bundesbahnen ?
4. Welche Kompetenzen wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach dieser Ausgliederung und Umwandlung hinsichtlich der ÖBF noch haben ?
5. Werden Sie sicherstellen, daß nach den jahrelangen Auflösungen von ÖBF-Finanzreserven zugunsten des Bundesbudgets nunmehr angesichts der dramatischen Entwicklung in der österreichischen Forstwirtschaft Bundesmittel in die umgekehrte Richtung fließen ?
6. Wie werden Sie sicherstellen, daß die ÖBF auch nach ihrer Ausgliederung und gesellschaftsrechtlichen Umwandlung ihre ökologischen Aufgaben, z.B. im Bereich der Schutzwälder, erfüllen ?
7. Wie werden Sie sicherstellen, daß die Österreichischen Bundesforste auch nach ihrer Ausgliederung und gesellschaftsrechtlichen Umwandlung die bisher wahrgenommenen Erholungsfunktionen hinsichtlich der öffentlich zugänglichen Seeufergrundstücke und der Wanderwege erfüllen ?
8. Wie werden Sie sicherstellen, daß die geltenden Servitute und Rechte Dritter durch die Ausgliederung und Umwandlung der ÖBF in keiner Weise geschmälert werden ?
9. Wie hoch beziffern Sie den Schaden, der den ÖBF dadurch entsteht, daß der frühere technische Generaldirektor in der schwierigsten Phase der Forstwirtschaft in der 2. Republik eine beträchtliche Betriebspension bezieht, anstatt seine ausgezeichneten Fachkenntnisse in den Betrieb einbringen zu können ?
10. Wie werden Sie sicherstellen, daß Österreichs Staatswald samt sonstiger Ressourcen (z.B. Trinkwasser) nicht unter ausländischen Einfluß gerät ?
11. Wie werden Sie sicherstellen, daß in den ÖBF die für die Schutzwaldsanierung und Schädlingsbekämpfung erforderliche Zahl von Arbeitskräften, womöglich aus der jeweiligen Region, beschäftigt wird ?